

Schüler möchten nach Klassenreise länger bleiben - rechtliche Bedenken?

Beitrag von „fossi74“ vom 16. September 2022 20:56

Das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die minderjährigen Schüler liegt bei den Eltern, das der volljährigen bei ihnen selbst. Wenn die Eltern die Aktion schriftlich genehmigen, sind die Lehrkräfte raus. Sie müssen sich auch nicht um Reisebestimmungen am Zielort bekümmern. Das ist Sache der Eltern.

Man muss sich nicht jeden Schuh anziehen als Lehrer.